

## Nichtamtlicher Theil.

## Vom Deutschen Reichstage.

Am 17. December erfolgte die dritte Berathung\*) der zwei Urhebergesetze, worüber wir wieder der Dtsch. Allg. Ztg. den nachstehenden Bericht entnehmen:

Das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste wird in seinen §§. 1—20. ohne Discussion angenommen.

Abg. Sonnemann beantragt, §. 21. folgendermaßen zu fassen:

„Diejenigen Werke ausländischer Urheber, welche in einem Orte erschienen sind, der zum ehemaligen Deutschen Bunde, nicht aber zum Deutschen Reiche gehört, genießen bis zum 1. Jan. 1878 den Schutz dieses Gesetzes unter der Voraussetzung, daß das Recht des betreffenden Staates den innerhalb des Deutschen Reiches erschienenen Werken einen den einheimischen Werken gleichen Schutz gewährt; jedoch dauert der Schutz nicht länger als in dem betreffenden Staate selbst. Dasselbe gilt von nicht veröffentlichten Werken solcher Urheber, welche zwar nicht im Deutschen Reiche, wohl aber im ehemaligen deutschen Bundesgebiete staatsangehörig sind. Im Uebrigen richtet sich der Schutz der ausländischen Urheber nach den bestehenden Staatsverträgen.“

Abg. Sonnemann:

Mein Antrag bezweckt nur, der Regierung die Möglichkeit zu geben, in den nächsten zwei Jahren namentlich mit Oesterreich-Ungarn in dieser Beziehung einen auf diesen Gegenstand bezüglichen Vertrag zu Stande zu bringen.

Präsident Delbrück:

Ich bitte um Ablehnung dieses Amendements. Die Verhältnisse zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind in dieser Beziehung allerdings nicht die wünschenswerthen; aber wenn Sie einen Weg einschlagen wollen, der von vornherein jede Hoffnung auf Erfolg solcher Verhandlungen benimmt, so schlagen Sie diesen Weg ein! Das ist keine Art, zwischen zwei großen befreundeten Staaten Verhandlungen einzuleiten. (Sehr richtig!)

Nachdem auch Abg. Dr. Wehrenpennig sich gegen den Antrag Sonnemann erklärt, zieht Abg. Sonnemann die Worte „bis zum 1. Jan. 1878“ zurück.

Präsident Delbrück erklärt, gegen den letzten Passus des Antrages sei nichts einzuwenden.

Der Antrag Sonnemann wird hierauf abgelehnt, §. 21. unverändert angenommen.

Das Gesetz ist damit erledigt.

Das Gesetz über den Schutz der Photographien wird hierauf ohne Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung unverändert angenommen.

In der Sitzung vom 18. December genehmigte das Haus beide Gesetzentwürfe in definitiver Schlußabstimmung.

## Die Hey-Specker'schen Fabelbücher.

Aus einer „Miscelle“ des Börsenblattes vom 16. Dec. ersehe ich nachträglich, daß irgend ein Ungenannter im „Christlichen Schulboten“ sich verlegt gefühlt hat durch das Urtheil, welches ich im literarischen Jahresbericht des Seemann'schen „Weihnachtskataloges“ über die Hey-Specker'schen Fabelbücher ausgesprochen habe. Zur näheren Motivirung dieses Urtheils mögen mir daher hier ein paar Bemerkungen gestattet sein.

Die Specker'schen Bilder mögen für ihre Zeit — ich weiß nicht, wann sie entstanden sind, aber sicherlich haben sie ihre drei bis vier Jahrzehende hinter sich\*\*) — Werth gehabt und sich weit über die große Masse der damaligen Kinderbilder erhoben haben. Heute sind sie entschieden veraltet und stehen künstlerisch tief unter dem, was wir in Hülle und Fülle der Kinderwelt an Bildern jetzt bieten können. Sie sind unbeholfen in der Zeichnung, oft sogar verzeichnet.

\*) Zweite Berathung siehe Nr. 291.

\*\*) Die erste Auflage ist im Jahr 1833 erschienen. Anm. d. Red.

Am leidlichsten sind noch die Thiere gelungen, gänzlich mißlungen in der Regel die menschlichen, namentlich die Kindergestalten. Dazu kommt die technische Ausführung des Holzschnittes, die bei diesen Bildern roher und unfertiger ist, als alles, was wir in guten Kinderbüchern von heute zu sehen gewöhnt sind. Wer nur ein einigermaßen gebildetes Auge hat, für den bedarf es darüber gar keines Wortes weiter.

Noch trauriger aber als um die Bilder ist es um die Verse bestellt. Die geehrte Redaction des Börsenblattes ist ganz sicher im Irrthum, wenn sie ausdrücklich in einer Anmerkung erklären zu müssen glaubt, daß die Bilder erst zu den Versen gezeichnet und die Verse früher dagewesen seien\*). Ich bin augenblicklich außer Stande, durch äußere Zeugnisse das Gegentheil zu beweisen, aber deren bedarf es auch gar nicht. So schlechte Verse hätte Hey nicht gemacht, wenn er freie Hand gehabt hätte. Man braucht nur zwei oder drei dieser Fabeln gelesen und mit den darüberstehenden Bildern verglichen zu haben, so kann man nicht einen Augenblick darüber in Zweifel sein, daß die Verse erst zu den Bildern gemacht und gereimte Erläuterungen dieser Bilder sind. Leider sind sie aber eben weiter nichts als das!

Es ist eine der thörichtesten Concessionen des Buchhandels an die Forderungen der urtheilslosen großen Masse, daß auch unsere besten Kinderbücher fortwährend durch armselige Reimereien verdorben werden. Was würden die Kinderbücher von Pletsch und Konowka werth sein, wenn man die unglückseligen Verse nicht mit in den Kauf nehmen müßte! Hält man denn eine deutsche Mutter für gar so schwachsinzig, daß man ihr nicht einmal zutraut, ihren Kleinen selber den Text zu solchen Bildern geben zu können? Die Hey'schen Verse aber sind nicht um ein Haar besser, als alle anderen ihres gleichen auch. Sie sind vor allen Dingen nicht für einen Kindermund geschaffen, denn sie sind so schwerfällig, hölzern und unmelodisch wie möglich. Die Zeilen haben meist vier Hebungen, aber nach einer reinen iambischen oder trochäischen Strophe sieht man sich vergebens um. Trochäen, Jamben, Daktylen (und was für Daktylen! meist à la Holzkloppflock und Kirchthurmsknopf!), Anapäste, unterdrückte Senkungen und Auflösung einer Senkung in zwei oder drei Silben, das alles geht in so knüttelversiger Weise durch einander, daß auch ein literarisch gebildeter Mensch oft bei einer Zeile zwei und dreimal probiren und ansetzen muß, ehe er nur dahinter kommt, wie der Dichter sie sich eigentlich betont gedacht hat. Und das soll ein Kindermund lernen? Die Verse sind aber noch viel weniger für ein Kinderherz erfunden. Sie klingen meistens altklug, platt, trivial; man sieht in jedem Worte, welche Mühe es gekostet hat, die üblichen zwölf Zeilen zu jedem Bilde fertig zu bringen, viele Zeilen sind nur der kläglichsten Reimnoth wegen da; eine Menge Füllwörter, wie doch, wohl, eben, gar werden fortwährend, um die Zeile zu füllen, eingeschoben, wie andererseits wieder die Pronomina ich, du, er, wir, um die Zeile zu entlasten, bis zum Ueberdruße weggelassen sind. Dabei sind die Gedichte fast sämmtlich nach einer, nicht eben geistvollen Schablone angefertigt, so nämlich, daß in den ersten sechs Zeilen das Kind mit den Thieren oder die Thiere unter einander Zwiesprache halten, in den letzten sechs der weitere Verlauf der Scene geschildert oder erzählt wird. Einfach, natürlich und kindlich, echt kindlich ist nicht ein einziges dieser Gedichte zu nennen, das glaube ich getrost behaupten zu dürfen — trotz des Urtheils „bewährtester Pädagogen“.

\*) Wir dürfen die fragliche Darstellung von der Entstehung der Hey-Specker'schen Fabeln auch diesem bestimmten Widerspruch gegenüber aufrecht erhalten, denn eine zuverlässigere Quelle dafür, als die Verlags-handlung selbst, kann es doch kaum geben. D. Red.